

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/043/2013)

am Montag, 8. April 2013,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

Dr. Hubertus Doltze
Gerhard Hexel
Jörg Langrock
Christine Lieske
Bernd Richter

Abwesend:**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

Ute Lehmann

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 1 | Situation auf dem Wohnungsmarkt Dresden | |
| 2 | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2014 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG | V-AF0058/13
beschließend |
| 3 | Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2014 | V-AF0059/13
beschließend |
| 4 | Sonstiges | |
| 4.1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 | V2053/12
beratend |
| 4.2 | Bundestagswahl am 22. September 2013 | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Situation auf dem Wohnungsmarkt Dresden

Im Dezember 2012 lebten in Dresden 530.722 Menschen in rd. 290.200 Haushalten. Die Prognosen zeigen, dass der Trend einer steigenden Bevölkerungszahl nach heutigen Erkenntnissen bis 2025 anhalten wird. Für Dresden bedeutet es, jedes Jahr müssten mehr als 1.300 Wohnungen dazu kommen. Tatsächlich sind es aber nur 71 jährlich. Mit der Verknappung des Wohnungsangebotes geht eine Erhöhung des Mietpreises konform. Für einkommensschwache Wohnungssuchende stellt sich hier ein Problem dar, den passenden Wohnraum zu finden. Wohnungen, die eine Mietpreisbindung hatten existieren nicht mehr, da die Förderprogramme ausgelaufen sind.

Ab 2008 zeichnet sich die Tendenz des Bevölkerungswachstums durch Zuzug und Geburtenrate markant ab. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Stadt die Rückbauprogramme für Wohnungen spätestens stoppen müssen. Dieses ist nicht geschehen und damit eine wesentliche Ursache für den heutigen Wohnungsmangel.

Der Vorsitzende des Dresdner Mietvereins, Herr Bartels, sieht die Stadt in der Pflicht, den Neubau von Wohnungen offensiv zu fördern und vorrangig Baugebiete mit mehrgeschossigem Wohnungsbau auszuweisen. Zu diesem Zweck sind gezielt Investoren anzuwerben. Im Stadtrat ist das Problem auch angekommen. Im Februar wurde ein Beschluss „Kommunale Wohnungsförderung“ (Linke/Bürgerfraktion) gefasst. Ziel ist es, von der Landesregierung ein Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau zu erhalten. Die Mittel müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und somit wachsende Kommunen mittel und langfristig finanziell absichern.

Für die Ortschaften mit ausreichendem Flächenpotential bietet sich die Möglichkeit, im Rahmen der Überarbeitung der Flächennutzungspläne weitere Wohnbauflächen auszuweisen.

**2 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - V-AF0058/13
Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale beschließend
Ereignisse im Jahr 2014 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**

Es können bis maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstelle zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen.

Grundlegend gilt das nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen. Feierlichkeiten zum Bestehen von Einkaufszentren oder zur Förderung eines saisonbedingten Kaufverhaltens können nicht berücksichtigt werden. Entscheidungsgrundlage ist immer, dass der Anlass selbst die hohe örtliche Bedeutung prägt.

Der Ortschaftsrat sieht auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben keinen Anlass, verlängerte Ladenöffnungszeiten zu beschließen (s. Anlage, Beschluss V-AF0058/13).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht im Jahr 2014 keine besonderen Anlässe von örtlicher Bedeutung, in deren Zusammenhang das Offenhalten von Läden an Sonntagen entsprechend o.g. Gesetzesgrundlage gerechtfertigt wäre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2014**V-AF0059/13
beschließend**

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis zur Veränderung der öffentlichen Reinigung von Straßen und Plätzen, weder durch Neuaufnahme noch Wegfall. Er hält am Bestand entsprechend der übergebenen Liste (Coventrystraße) fest (s. Anlage, Beschluss V-AF0059/13).

Unabhängig von der SRGS sind Straßenreinigungen zur Beseitigung von Streugut (einmalig) nach dem Winterhalbjahr auch auf Straßen erforderlich, die nicht in der Reinigungsliste stehen.

Straßenverunreinigungen, die auf einen Verursacher zurückzuführen sind, wie z. B. bei der Durchführung von Bauvorhaben, sind von diesem zu veranlassen und finanziell zu tragen.

Allgemeine Straßenverunreinigungen, die im Laufe der Jahre entstanden sind, müssen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Stadtreinigung angezeigt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht auf der Basis der übergebenen Liste der öffentlich gereinigten Straßen keine weiteren Neuaufnahmen als erforderlich an.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Sonstiges**4.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014****V2053/12
beratend**

Kita-Standort Altfränkener Dorfstraße

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen teilte per Schreiben vom 25.03.13 mit, dass im gegenwärtigen Haushalt keine Finanzmittel für eine Realisierung eingeplant sind. Unter der Voraussetzung, dass im Doppelhaushalt 2015/16 Mittel für diesen Standort zur Verfügung stehen, wäre eine Inbetriebnahme 2017 möglich.

Der Ortschaftsrat sieht hier eine zu lange Zeitachse und wird die Maßnahme mit eigenen Finanzmitteln unterstützen, speziell den Planungsbereich, um den Vorgang zu beschleunigen (s. Anlage, Beschlussempfehlung V2053/12). Zur Ermittlung der Planungskosten wird das Architekturbüro Tempel konsultiert, da hier bereits Erfahrungen mit städtischen Kindergartenplanungen vorliegen.

Die Vorstellung durch den EB Kindertageseinrichtungen erfolgte in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 11.03.2013.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt den Fachplan zur Kenntnis und befürwortet ihn. Für die Ortschaft Altfranken hat die Errichtung einer Kindertagesstätte mit geplanten 37 Krippen- und 64 Kindergartenplätzen besondere Bedeutung. Auf Grund der gegenwärtigen Bedarfssituation wird eine möglichst frühzeitige Einordnung von Finanzmitteln gefordert, spätestens jedoch in den Haushalt 2015/16.

Begründung:

Die gegenwärtige Bedarfssituation erfordert ein möglichst rasches Handeln, um den Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf einen Kita-Platz ab dem 01.08.2013 für Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr Rechnung zu tragen. Der Ortschaftsrat ist daher bereit, aus seinen Fonds Finanzmitteln für die Planungsphase des Altfränkener Kindergartens bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2 Bundestagswahl am 22. September 2013

Eine Veranstaltungswerbung im öffentlichen Straßenraum ist in der Vorwahlzeit ab 17. August 2013 und bis zum achten Tag nach der Wahl laut Information des STA nicht möglich. Grund ist die Häufung von Sondernutzungen im Straßenraum und die damit verbundene Senkung der Sicherheit (Aufmerksamkeitsverlust) im Straßenverkehr.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat